

STADT NORDEN

| | | | |
|--|-------------------------------|--|-----------------------------|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode 2011 - 2016 | Beschluss-Nr: 0723/2013/1.1 | Status öffentlich |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Kurbeitragssatzung a) 1. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 04.12.2012 b) Kalkulation 2014 c) Abrechnung 2012 | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| 28.10.2013 | Finanz- und Personalausschuss | öffentlich | |
| 04.11.2013 | Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | |
| 03.12.2013 | Rat der Stadt Norden | öffentlich | |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> | | <u>Organisationseinheit:</u> | |
| In Teamarbeit (Herr Wilberts und Herr Feldmann) | | Finanzen | |

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderungssatzung vom 03.12.2013 zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 04.12.2012 wird beschlossen.
2. Der Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2014 wird zugestimmt.
3. Der Abrechnung für das Jahr 2012 wird zugestimmt.

| | | | | | |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
| | | | | | |

Sach- und Rechtslage:

I. Satzung

Nachdem der Rat der Stadt Norden mit Beschluss vom 05.07.2011 Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren vom Kurbeitrag freigestellt hat, sind mit Beschlussfassung vom 03.07.2012 Menschen mit einem Grad der Behinderung von 80 % und eine Begleitperson vom Kurbeitrag freigestellt worden. Durch eine Änderung des NKAG stellte der Rat der Stadt Norden am 04.12.2012 Tagesgäste vom Kurbeitrag frei, so dass sich die Erhebung der Kurbeiträge seither ausschließlich auf Übernachtungsgäste bezieht. Des Weiteren ist für den Personenkreis der Zweitwohnungsbesitzer, die ihre Wohnung zur ganzjährigen Vermietung an Urlaubsgäste durch gewerblichen Vermittlungsvertrag anbieten und sich eine mehrtägige Eigennutzung vorbehalten, ein gestaffelter pauschalierter Kurbeitrag eingeführt worden.

Kurverwaltung und Stadtverwaltung haben festgestellt, dass die vorgenommenen Änderungen der Kurbeitragsatzung für Norden-Norddeich sehr positiv sind. Weitere inhaltliche Änderungen der Kurbeitragsatzung sind derzeit nicht erforderlich.

Weil sich die Deckungssätze in der Kalkulation geändert haben, ist die Kurbeitragsatzung anzupassen.

II. Kalkulation des Kurbeitrages

Für das Jahr 2014 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gemäß § 10 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Im Finanzausschuss und im Rat der Stadt Norden ist im vergangenen Jahr gebeten worden, dass die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden künftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren. Des Weiteren wurde von der Politik der Wunsch geäußert, die Kalkulationsunterlagen übersichtlicher zu gestalten, indem die Kostenarten nebeneinander im Vergleich mit dem Vorjahr, dem Rechnungsjahr und dem Kalkulationsjahr gestellt werden.

Stadtverwaltung und Wirtschaftsbetriebe tragen den Wünschen der Politik in den beigefügten Anlagen entsprechend Rechnung. Darüber hinaus werden wesentliche Abweichungen bei einzelnen Kosten schriftlich erläutert.

Für das Jahr 2014 werden voraussichtlich umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 6.454.624,00 Euro entstehen, die durch Kurbeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge und sonstige Entgelte gedeckt werden sollen. Hiernach wären aufgrund eines Deckungsgrades von 28 % rund 1.807.294 Euro aus Eintrittsgeldern zu erzielen. Tatsächlich werden voraussichtlich 1.357.600,00 Euro erreicht, dies entspricht einem Deckungsgrad von 21,03 Prozent. Eine Erhöhung der Eintrittsgelder für das Ocean Wave ist aus Wettbewerbsgründen nicht zu empfehlen. Aus diesem Grunde sollte die Quote der Eintrittsgelder auf 22 Prozent (1.420.000 Euro) entsprechend abgesenkt werden. Die Quote der Kurbeiträge sollte auf 68 Prozent erhöht werden (Unterdeckung 117.493 Euro).

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf der 1. Änderungssatzung vom 03.12.2013 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragsatzung) vom 04.12.2012

Anlage 2 - Kalkulation des Kurbeitrages 2014

Anlage 3 - Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2014

Anlage 4 - Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2014 und Erläuterungen (**Anlage 4 a**)

Erforderlich ist ein Ratsbeschluss, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulation zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Kurbeiträge heranzieht.

III. Abrechnung des Kurbeitrages 2012

Des Weiteren wird die Abrechnung für das Jahr 2012 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

Anlage 5 - Abrechnung des Kurbeitrages 2012

Anlage 6 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2012

Anlage 4 - Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2012 und Erläuterungen (**Anlage 4 a**)